

Präsidium des Studierendenparlaments  
c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen

**Matthias Wirth**

Projektleiter Semesterticketrücker-  
stattung

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

[mwirth@asta.rwth-aachen.de](mailto:mwirth@asta.rwth-aachen.de)

**30.11.2021**

## **Antrag auf Änderung der Sozialordnung der Studierendenschaft**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

ich beantragen die folgende Änderung der Sozialordnung der Studierendenschaft der RWTH Aachen:

Ändere in der Ordnung in § 5 Abs. 4 zu folgender Formulierung:  
„Anträge auf teilweise Erstattung des Mobilitätsbeitrags nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 müssen spätestens zum Ersten des ersten beantragten Erstattungsmonats eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels.“

### **Begründung**

Als Projektleiter Semesterticketrückerstattung habe ich regelmäßig mit Studierenden zu tun, welche sich in den letzten Tagen des Monats exmatrikulieren und dann nur wenige Tage haben, um ihre komplette Rückerstattung zu beantragen.

Beispiel: Ein Studierender exmatrikuliert sich zum 30.11.2021 und hat nur bis zum 01.12.2021 (zwei Tage) Zeit seinen Antrag auf Rückerstattung zu stellen, ansonsten verfällt sein komplettes Anrecht (laut Sozialordnung) auf Rückerstattung von 4 Semestermonaten, also 60 v. H. des Beitrags.

Dazu würde ich vorschlagen das Wort „beantragten“ zu ergänzen, damit die Studierenden noch die restlichen Monate nach der versäumten Frist erstattet bekommen und nicht direkt das Recht auf Erstattung verlieren für dieses Semester.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wirth

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823  
Steuernummer  
201/5930/5005  
Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33